

Die Abwassergebühr war zu hoch

ENTSORGUNG Beim Zweckverband Pfattertal wurden Abschreibungen auf die Bürger umgelegt. Das war nicht zulässig. Jetzt gibt es neue Bescheide für die Bürger.

VON THOMAS KREISSL, MZ

MINTRACHING. Die Verbandsräte des Abwasserzweckverbands (AZV) Pfattertal waren sich am Donnerstagabend einig: Bei der Kalkulation der Gebührenbescheide für die Abrechnungsperiode von 2015 bis 2018 sind Fehler gemacht worden. „Und die müssen wir korrigieren“, erklärte die Verbandsvorsitzende und Mintrachinger Bürgermeisterin Angelika Ritt-Frank. Moniert worden waren die Bescheide von der Bürgerinitiative (BI) Transparenz beim AZV Pfattertal. Deren Vorsitzender Dietrich Scheible zeigte sich nach der Sitzung zufrieden: „Es hat sich gezeigt, dass unsere Einwände berechtigt waren.“

Für die Gebührenzahler zahlt sich die Korrektur des Berechnungsfehlers in klingender Münze aus – wenn auch in überschaubarem Ausmaß. Das macht die Beispielrechnung deutlich, die Ritt-Frank in der Sitzung präsentierte. Demnach reduziert sich die Gebühr für einen vierköpfigen Haushalt mit einem jährlichen Wasserverbrauch von 120 Kubikmetern um 20,40 Euro. In den neuen Bescheiden, die den Bürgern nun zum 30. September ins Haus flattern, reduzieren sich die Gebühren für den Kubikmeter Schmutzwasser von 3,74 auf 3,57 Euro und für den Kubikmeter Niederschlagswasser von 0,51 auf 0,48 Euro.

Gut 165 000 Euro zu viel angesetzt

Zurückzuführen ist der Fehler auf die Abschreibungen für das Gebäude der Klärschlamm-trocknung und dessen Außenanlagen. Diese Abschreibungen dürfen nicht in vollem Umfang auf die Gebührenzahler umgelegt werden. Genau das ist aber beim Abwasserzweckverband passiert. Anstelle von insgesamt 261 532 Euro hätten nur gut 96 000 Euro in die Gebühren eingerechnet werden dürfen.

Nach Auskunft der Verbandsvorsitzenden ist der Fehler im Rahmen der kompletten Umstellung des Zahlenwerks beim AZV passiert. „Wir haben sämtliche Konten durch den Wolf gedreht, das ist ein enormer Zahlenwust“, verdeutlichte sie. Aufgefallen sei der Fehler, als die Preise für die Klärschlamm-trocknung überprüft wurden, die der AZV auch für



Abschreibungen für Einrichtungen zur Klärschlamm-trocknung wurden beim Abwasserzweckverband Pfattertal auf die Gebührenzahler umgelegt. Weil das nicht zulässig ist, werden nun neue Bescheide verschickt. Foto: Seidl

HYDRAULISCHE BERECHNUNGEN

► **Die jüngsten Starkregenereignisse** waren für die Bürgermeister Armin Dirschl aus Köfering und Herbert Heidingfelder aus Alteglofsheim der Anlass, um hydraulische Berechnungen für das Kanalsystem anzumahnen.

► **Geschäftsführer Christian Geusch** machte in der Sitzung der Verbandsräte allerdings deutlich, dass die Vorarbeiten dafür eine zeitaufwendige Aufgabe sind. „Das ist ein enormes Datenmaterial, das ausgewertet werden muss“, er-

klärte er. Seinen Angaben zufolge werden erst in eineinhalb Jahren belastbare Ergebnisse dazu vorliegen. Erst dann könnten entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet werden, um auf die Berechnungen zu reagieren.

andere Gemeinden übernimmt. Und natürlich hätten auch die Einwände der Bürgerinitiative ihren Anteil daran gehabt. „Da ist man zusätzlich sensibilisiert“, gesteht Ritt-Frank.

Ende des vergangenen Jahres hatte die Bürgerinitiative in einem Schreiben an ihre Mitglieder dazu aufgerufen, gegen die Gebührenbescheide Widerspruch einzulegen, die auf einer Neuberechnung der Kosten für die Abwasserentsorgung durch die Ingenieurgesellschaft EBB basierten. Konkret ging es dabei um das Betreiberentgelt für die Kläranlage in der Vorausberechnung für 2015 bis 2018. Die Summen dafür waren nach Ansicht der BI zu hoch angesetzt.

Das bestätigte sich bei der Überprüfung der Abschreibungen. Deshalb sei es unter den Verbandsräten unbestritten, diesen Fehler zu korrigieren. „Ich finde es richtig, dass wir reagieren“, betonte Ritt-Frank in der Sitzung und wurde in dieser Haltung

vom Köferinger Bürgermeister Armin Dirschl bestärkt. Seiner Meinung nach zeigt der Fall, „dass wir entsprechenden technischen Sachverstand im Haus brauchen“.

Jetzt auf Gemeinden umgelegt

Der falsch verrechnete Abschreibungsbetrag von gut 165 000 Euro wird nun entsprechend der Zahl der angeschlossenen Bürger auf die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbands umgelegt. Der Löwenanteil entfällt mit gut 47 000 Euro auf die Gemeinde Mintraching. Mehr als 32 000 Euro muss Thalmassing berappen, gut 31 000 Euro Alteglofsheim, fast 23 800 Euro Köfering und 7200 Euro Obertraubling. Diese Kostenverteilung basiert jedoch noch auf nicht aktualisierten Einwohnerzahlen.

Die Entscheidung der Verbandsversammlung bewertete BI-Vorsitzender Scheible gegenüber unserer Zeitung als erfreulich. Das Ergebnis falle

in etwa so aus, wie es die BI gefordert habe. „Wir haben immer gesagt, es stimmt etwas mit den Abschreibungen nicht“, erklärte Scheible.

Das Landratsamt wird die geänderte Situation bei der Bearbeitung der beiden Musterwidersprüche der Bürgerinitiative gegen die Gebührenbescheide berücksichtigen. Das teilte Pressesprecher Hans Fichtl am Donnerstag auf Anfrage mit. Automatisch erledigt seien die Widersprüche durch die Satzungsänderung und die neuen Gebühren aber nicht.

Die beiden Gebührenzahler, die Widerspruch eingelegt haben, werden nun vom Landratsamt angeschrieben und müssen entscheiden, ob ihnen die beschlossene Gebührensenkung ausreicht oder ob sie den Widerspruch weiterverfolgen. Dann können die Verfahren entweder eingestellt werden oder die Kreisbehörde muss doch noch über den Widerspruch entscheiden.